



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Runder Tisch zur Hebammenversorgung in Bayern am 11. Februar in Nürnberg – Gesundheitsministerin Huml: Schwangere und Mütter sollen die erforderliche Betreuung durch Hebammen bekommen**

Runder Tisch zur Hebammenversorgung in Bayern am 11. Februar in Nürnberg – Gesundheitsministerin Huml: Schwangere und Mütter sollen die erforderliche Betreuung durch Hebammen bekommen

7. Februar 2019

Über die Hebammenversorgung in Bayern wird **Gesundheitsministerin Melanie Huml** am Montag nächster Woche in Nürnberg im Rahmen eines „Runden Tisches“ mit Vertretern von betroffenen Verbänden und Institutionen sprechen. Huml betonte am Donnerstag: „Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass alle Schwangeren und Mütter in Bayern die für sie erforderliche Betreuung durch Hebammen bekommen. Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen deshalb die Ergebnisse der Hebammenstudie des bayerischen Gesundheitsministeriums und darauf aufbauend der Austausch über mögliche weitere Schritte für die Hebammenversorgung in Bayern. Mit dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe und dem Bayerischen Hebammenbonus hat das Gesundheitsministerium bereits wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht.“

Die Ministerin fügte hinzu: „Mit dem Treffen in Nürnberg wollen wir den Startschuss geben für einen weiteren intensiven Austausch zur Sicherung der Hebammenversorgung in Bayern.“ Zugesagt hat unter anderem die neue Vorsitzende des Bayerischen Hebammen Landesverbandes, Mechthild Hofner. Eingeladen wurden zudem Vertreter der Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände sowie des Landkreis-, des Bezirks-, des Städte- und des Gemeindetages.

Huml erläuterte: „Das im vergangenen Jahr veröffentlichte Ergebnis der Hebammenstudie hatte zwar die hohe Zufriedenheit von Müttern und Schwangeren mit der Qualität der Hebammenversorgung in Bayern belegt. Aber zugleich ist deutlich geworden, dass wir mehr Hebammen für die Geburtshilfe und die Wochenbettbetreuung gewinnen müssen.“

Die Ministerin fügte hinzu: „In den vergangenen Jahren hat die Bayerische Staatsregierung die Situation der Hebammen deutlich verbessert. So können seit dem 1. September 2018 freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen in Bayern einen Hebammenbonus in Höhe von jährlich 1.000 Euro beantragen, wenn sie mindestens vier Geburten im Jahr betreuen. Diese Prämie stößt auf große Resonanz! Bislang (Stand 7.2.) sind 613 Anträge für das Jahr 2017 und 187 Anträge für das Jahr 2018 eingegangen. Die Antragsfrist für 2017 läuft noch bis Ende März 2019 – und die Antragsfrist für 2018 bis Ende Juni.“

Darüber hinaus hat das bayerische Kabinett ein „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ beschlossen. Ein Schwerpunkt ist dabei die Unterstützung der Kommunen bei der Sicherstellung der geburtshilflichen Hebammenversorgung. So können Landkreise und kreisfreie Städte bereits ab dem Jahr 2018 für jedes neugeborene Kind eine Förderung von knapp 40 Euro erhalten. Dieses Geld können sie dann für geeignete Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Hebammenversorgung in Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung einsetzen. Der Kostenansatz hierfür beläuft sich insgesamt auf fünf Millionen Euro jährlich.

Huml unterstrich: „Auch das Förderprogramm stößt bayernweit auf sehr große Resonanz: Für das Jahr 2018 konnte die Regierung von Oberfranken für 51 Kommunen knapp 2,5 Millionen Euro an Fördermitteln bewilligen. Für das Förderjahr 2019 sind bei der Regierung bereits 69 Anträge mit einem Volumen von insgesamt rund 4,4 Millionen Euro eingegangen.“

Die Ministerin verwies darauf, dass Bayern zudem auf Bundesebene gesetzliche Änderungen vorangebracht hat, um eine finanzielle Überforderung von freiberuflichen Hebammen durch steigende Versicherungsprämien zu vermeiden. Bereits seit dem 1. Juli 2014 werden Erhöhungen der Haftpflichtprämien durch einen zusätzlichen Vergütungszuschlag abgedeckt. Seit Juli 2015 wird der Großteil der Haftpflichtversicherungsprämie durch einen Sicherstellungszuschlag ausgeglichen. Die Begrenzung der Regressmöglichkeit gegenüber Hebammen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit trägt dazu bei, dass die Versicherungsprämien langfristig stabil bleiben, bremst den weiteren Anstieg der Prämien und entlastet die Hebammen dadurch finanziell.

Der „Runde Tisch“ findet statt am:

**Montag, 11. Februar 2019, 14:30 Uhr,
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege,
Dienststz Nürnberg,
Marmorsaal des Presseclubs Nürnberg,
Gewerbemuseumsplatz 2,
90403 Nürnberg.**

Es handelt sich dabei nicht um eine öffentliche Veranstaltung. Im Anschluss gibt es für Medienvertreter die Möglichkeit zu Interviews mit Ministerin Huml ab circa 16:30 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten telefonisch unter 089/540233-955 oder per E-Mail an pressestelle@stmgp.bayern.de

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

